



Modalitäten zur Einreichung von CHOP- und DRG-Anträge

Die Frist für die Anreichung von DRG (Weiterentwicklung der Schweizerischen Kodierungsrichtlinien und deren redaktionellen Änderungen) und CHOP-Anträge (Weiterentwicklung der Prozedurenklassifikation CHOP und deren redaktionellen Änderungen) sind Anfang Juli bzw. Anfang September des Jahres.

Das jährliche Antragsverfahren wird jeweils Ende Mai mit der Veröffentlichung der Verfahrensweise und des Antragsformulars auf den Homepages der SwissDRG AG respektive des BFS eröffnet.

Anträge können durch folgende Institutionen/Gruppen/Organisationen eingereicht werden: FMH (bzw. Fachgesellschaften), GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren), H+ (bzw. Spitaldirektion), Santésuisse, MTK (Medizinaltarif-Kommission).

Im Interesse aller "Players" und im Hinblick auf die Einreichung von multiplen Anträgen strebt die Tarifkommission der SGP eine koordinierte und vereinbarte Strategie an.

Anbei der Vorschlag der Tarifkommission zur Koordinierung der zukünftigen Anfragen:

- Neue Anfragen / Anträge sollten sofern möglich der kompetenten Special interest group mitgeteilt und gemeldet werden, mit Kopie die Tarifkommission und an Geschäftsstelle
- Planung und Einreichungsstrategie (Datenerfassung, Dossier-Kompetenz, DRG-Kontakte) werden direkt zwischen der SIG und der Tarifkommission besprochen
- Vorbereitung des Antrages gemäss Entscheid der Tarifkommission

Die Tarifkommission bittet daher pneumologische Spitalleitungen sowie Industriepartner, sich für weitere Anfragen direkt an die kompetente Special interest group zu wenden.

Für allfällige Fragen oder Anregungen steht die Tarifkommission gerne zur Verfügung.

Tarifkommission und Vorstand der SGP / Januar 2019

Quellen:

[BFS: Antragsverfahren](#)

[SwissDRG AG: Antragsverfahren](#)